Informationen

Allgemeiner Hinweis:

Der Förderzeitraum der Weiterbildungsrichtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie beginnt am 3. Juli 2012 und gilt bis 31. Dezember 2014.

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Überblick

LASA Brandenburg GmbH Team Bildungsscheck

Telefon: 0331 6002-200

Wetzlarer Straße 54 · 14482 Potsdam

www.lasa-brandenburg.de

Regionalbüros für Fachkräftesicherung

Regionalbüro Süd-Brandenburg (Cottbus)

für Cottbus, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße

Katja Bolz 0331 6002-465 Claudia Schielei 0331 6002-466

Regionalbüro Nordost-Brandenburg (Eberswalde)

für Barnim. Oberhavel. Uckermark

Angelika Hauptmann 0331 6002-480 Christian Knauer 0331 6002-481

Regionalbüro Ost-Brandenburg (Frankfurt [Oder])

für Frankfurt (Oder), Märkisch-Oderland, Oder-Spree

 Udo Müller
 0331 6002-485

 Markus Zech
 0331 6002-486

Regionalbüro Nordwest-Brandenburg (Neuruppin)

für Havelland, Ostprignitz-Ruppin, Prignitz
Anne Lüdemann 0331 6002-460
Melanie Schreiber 0331 6002-461

Regionalbüro West-Brandenburg (Potsdam)

für Brandenburg an der Havel, Potsdam,

Potsdam-Mittelmark

Wolfgang Wurg 0331 6002-518 Jörn Hänsel 0331 6002-323

Regionalbüro Mitte-Brandenburg (Schönefeld)

für Dahme-Spreewald, Teltow-Fläming

Agata Warchalewska 030 63499399-41 Silke Bigalke 030 63499399-42



Europäischer Sozialfonds im Land Brandenburg

Frauen und Familie

Europäischer Sozialfonds - Investition in Ihre Zukunft

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit Heinrich-Mann-Allee 103 14473 Potsdam

www.masf.brandenburg.de

www.esf.brandenburg.de

Layout: BELLOT Agentur für Kommunikation

und Gestaltung GmbH, Berlin

Foto: fotolia.com

Druck: Chromik Offsetdruck, Frankfurt (Oder)

Auflage: 10.000

Juli 2012



Förderung der beruflichen Weiterbildung

Weiterbildungsrichtlinie



Die Publikation wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg gefördert.



Vorwort



Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger,

berufliche Weiterbildung ist ein unabdingbares Instrument zur Steigerung von Wirtschaftskraft und Innovationsfähigkeit: Denn erst qualifiziertes Personal sichert den unternehmerischen Erfolg; zudem schafft Weiterbildung gute Berufs- und Lebensperspektiven und hilft,

die demografische Entwicklung zu meistern. Die gemeinsame Fachkräftestudie für Berlin-Brandenburg zeigt, dass der Bedarf an gut qualifizierten Beschäftigten in den nächsten Jahren enorm wachsen wird. Da die Zahl der verfügbaren Fachkräfte jedoch zurück geht, muss deutlich mehr in das Leistungsvermögen des bestehenden Personals investiert werden.

Weiterbildung wird also immer wichtiger. Zumal vor dem Hintergrund einer sich beständig verändernden Arbeitswelt und neuen Beschäftigungsstrukturen. Infolge dieser Entwicklungen sind die Menschen künftig noch häufiger mit Brüchen in ihrer Erwerbsbiografie konfrontiert. Im Sinne des vorsorgenden Sozialstaates ist es daher Anliegen brandenburgischer Arbeitspolitik, mit unterstützenden Maßnahmen, die Erwerbsfähigkeit zu erhalten und zu verbessern.

Mit diesem Ziel verstärken wir die Investition in die berufliche Weiterbildung und bündeln in der neuen Richtlinie die Förderangebote für Unternehmen und Beschäftigte. So ist beispielweise der darin enthaltene "Bildungsscheck Brandenburg" – individuell und unabhängig vom Arbeitsplatz zu nutzen – jetzt noch attraktiver. Diese Förderung des lebenslangen Lernens wird umfassend unterstützt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Informieren Sie sich über die Weiterbildungsangebote und nutzen Sie diese Chance!

Günter Baaske

finter Sansh

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg

Die Elemente der Förderung

Bildungsscheck Brandenburg für Beschäftigte

Was wird gefördert?

 Bildungsmaßnahmen zur individuellen und arbeitsplatzunabhängigen beruflichen Weiterbildung (Kurs- und Prüfungsgebühren)

Wer kann einen Antrag stellen?

- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Hauptwohnsitz im Land Brandenburg;
- Nicht gefördert werden: Angestellte des öffentlichen Dienstes, Auszubildende und Studierende (Ausnahmen bei berufsbegleitend Studierenden möglich); Personen, die Leistungen nach SGB II (außer sog. Aufstocker) oder SGB III erhalten und Selbständige

In welchem Umfang wird gefördert?

- 70 Prozent der anfallenden Weiterbildungskosten (30 Prozent Eigenanteil)
- Förderung ab einer Kursgebühr von mindestens 715,00 Euro (inkl. Prüfungsgebühren)

Wie erfolgt die Antragstellung?

- · Auswahl von drei vergleichbaren Weiterbildungsangeboten
- Bildungsinteressierte stellen den Antrag online über das LASA-Portal: www.lasa-brandenburg.de
- · Antragstellung mindestens sechs Wochen vor Kursbeginn
- · Einmal pro Kalenderjahr ist eine Förderung möglich

Was ist zu beachten?

Förderfähig sind nur Angebote von Bildungsanbietern, die über ein regelmäßig von externer Stelle überprüftes System zur Sicherung der Qualität verfügen. Informationen zum Qualitätsmanagementsystem erhalten Sie bei Ihrem Bildungsanbieter.

Achtung: Vor Erhalt des Zuwendungsbescheides darf weder eine verbindliche Kursanmeldung noch eine Bezahlung der Qualifizierung erfolgen.

Wie erhalte ich weitere Informationen?

Das Team Bildungsscheck und die Regionalbüros der LASA Brandenburg GmbH beraten Sie gern:

- Team Bildungsscheck: Telefon 0331 6002-200
- · www.lasa-brandenburg.de; www.bildungsscheck.brandenburg.de
- E-Mail: bildungsscheck@lasa-brandenburg.de
- Übersicht Kursangebote: Suchportal Berlin-Brandenburg www.wdb-brandenburg.de

Kompetenzentwicklung in Unternehmen

Was wird gefördert?

- Weiterbildungsmaßnahmen auf Basis betrieblicher Qualifikationsbedarfe
- Ausgaben für die Weiterbildung (Kurs- und Prüfungsgebühren)
- Gefördert werden kann zudem die Weiterbildung bei Ansiedlung, Erweiterung und Umstrukturierung

Wer kann einen Antrag stellen?

 Kleine und mittlere Unternehmen im Land Brandenburg, die ihre sozialversicherungspflichtig beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie das Management qualifizieren möchten oder von ihnen beauftragte Dritte

In welchem Umfang wird gefördert?

- Mindestförderhöhe je Antrag: 500 Euro
- Bis zu 3.000 Euro Förderung pro Person
- Max. 70 Prozent Förderung (min. 30 Prozent Eigenanteil)

Wie erfolgt die Antragstellung?

- Online über das LASA-Portal: www.lasa-brandenburg.de
- Mit dem Antrag müssen in der Regel mindestens drei Vergleichsangebote für die beabsichtigten Qualifizierungen vorligeen
- Antragstellung muss mindestens sechs Wochen vor Kursbeginn erfolgen
- · Einmal pro Kalenderjahr ist eine Förderung möglich

Was ist zu beachten?

Förderfähig sind nur Angebote von Bildungsanbietern, die über ein regelmäßig von externer Stelle überprüftes System zur Sicherung der Qualität verfügen.

Achtung: Vor Erhalt des Zuwendungsbescheides darf weder eine verbindliche Kursanmeldung noch eine Bezahlung der Qualifizierung erfolgen.

Wie erhalte ich weitere Informationen?

Die Regionalbüros für Fachkräftesicherung der LASA Brandenburg GmbH beraten Sie gern:

- www.lasa-brandenburg.de/Fachkraefte.579.0.html
- www.lasa-brandenburg.de/Qualifizierung-in-Unternehmen.1621.0.html
- E-Mail: lasa@lasa-brandenburg.de
- Übersicht Kursangebote: Suchportal Berlin-Brandenburg www.wdb-brandenburg.de